



## 2. INFO

Oktober 2020

AUS DEM GESAMTPERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND LEHRER BEIM  
STAATLICHEN SCHULAMT OFFENBACH

### Hygieneplan 6.0

Mit Schulbeginn nach den Herbstferien tritt auch der neue Hygieneplan 6.0 in Kraft. Wichtigste Änderung ist die ausdrückliche **Genehmigung von Partner- und Gruppenarbeit**. Die **Begründung**, dass im Klassenraum der Mindestabstand ohnehin nicht gelte, ist dabei allerdings **zynisch**. Neu ist zudem, dass die **schulischen Hygienepläne** als **Teil der schulinternen Gefährdungsbeurteilung** gelten können. In diesem Zusammenhang sollte der Personalrat auf die Wichtigkeit der Festschreibung eines besonderen Schutzes schwangerer Lehrkräfte unter der Maßgabe des Schreibens des Ministeriums des Inneren achten (vgl. Info Okt. 20 und Link unten).

Im Bereich der Hygienemaßnahmen ist das Verbot des Schulbesuchs für unter 12-jährige Schüler\*innen neu aufgenommen, in deren Haushalt eine Person einer Quarantänemaßnahme unterliegt. Außerdem empfiehlt das HKM die Benutzung der Schutzausrüstung nach den KRINKO-Empfehlungen zur Infektionsprävention in Heimen für Schüler\*innen, die körperlicher Pflege bedürfen. Betroffene Schulen sollten dies in den Hygieneplan aufnehmen, notwendiges Material wird dann vom Schulträger gestellt.

Ausdrücklich **begrüßt** die **GEW-Fraktion** die **Empfehlungen zur Aerosolbelastung**. Da diese mit der CO<sub>2</sub>-Konzentration korreliert, wird auf die Nutzung von **entsprechenden Ampeln und Apps** verwiesen. Im Gegensatz zu den mindestens 50€ teuren Ampeln handelt es sich bei den Apps (kostenlos z.B. der „CO-2 Timer“ der Unfallkasse) nicht um Messgeräte, sondern um ein Tool zur Angabe von Schätzwerten aufgrund von Raum- und Gruppengröße.

Sehr ausführlich gehalten sind auch die Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB). Explizit verwiesen wird auf die **maximale Gültigkeit von 3 Monaten für Atteste** bezüglich Ausnahmen von der Maskenpflicht sowie Ausnahmen für Sport und Nahrungsaufnahme.

Allerdings verstrickt sich der **Hygieneplan an wichtigen Punkten in Widersprüche**. So wird erst vorgeschrieben, dass die **Mund-Nase-Bedeckung** auch in Unterricht und Ganztags getragen werden muss, **sobald** der  **feste Klassen- oder Kursverband aufgelöst** wird. 4 Zeilen weiter ist dann jedoch davon die Rede, dass die **Maskenpflicht** generell mit **Erreichen des Unterrichtsraums endet**. Unklarheiten wie diese betreffen auch weitere für den Schulalltag wesentliche Punkte. So wird auf die Notwendigkeit **regelmäßiger Oberflächenreinigung der Handkontaktflächen** mindestens zu Beginn oder Ende eines Schultages verwiesen und bereits im nächsten Unterpunkt festgehalten, dass das RKI **keine routinemäßige Flächendesinfektion** empfiehlt (auch nicht der Handkontaktfläche Nummer 1, dem Tisch, z.B. in Fachräumen). Den **Mindestabstand** betreffend wird zuerst festgehalten, dass dieser **im Unterricht nicht** eingehalten werden muss, um 6 Zeilen **später** darauf zu verweisen, dass dieser **Abstand eingehalten werden sollte**. Auch der Hinweis, dass eine **Durchmischung** von Lerngruppen zu vermeiden ist, hilft nicht, wenn unter den **möglichen Ausnahmen so gut wie alle an Schulen vorkommende Formen von Beschulung** außerhalb eines Klassensystems subsumiert werden. Hier wird nur noch auf die Möglichkeit fester Sitzordnungen verwiesen, was das Grundproblem der Vermischung sogenannter „Kohorten“ jedoch nicht löst. Die **GEW-Fraktion** wird das Schulamt **auffordern**, einheitliche, **klare Regelungen** zu verfügen.

Ausdrücklich **warnen** möchten wir an dieser Stelle vor der im Hygieneplan explizit genannten Möglichkeit **versetzter Pausenzeiten**, da diese in der Konsequenz zu einem Schulalltag ohne Pausen für Lehrkräfte führen werden. Auch erscheint uns die Empfehlung zu **Pausen im Klassenraum** aufgrund der viel höheren Infektionsgefahr in geschlossenen Räumen **nicht zielführend** zu sein. Bezüglich des **Distanzunterrichts** einzelner Schüler\*innen aufgrund des erhöhten Risikos im Infektionsfall verweisen wir auf die Maßgabe des Hygieneplans, dass **kein Anspruch auf eine bestimmte Form** dieses Unterrichts besteht sowie auf die Aussage des Datenschutzbeauftragten, dass **vor einem Streamen** des Unterrichts zuerst alle **anderen Formen** des Fernlernens **in Betracht gezogen** werden müssen.

### Personalratswahl 2021

Der Hauptwahlvorstand hat die **Personalratswahlen** für das nächste Jahr auf den **4. und 5. Mai** terminiert. Neu gewählt werden alle Schulpersonalräte, die vor dem 5. Mai 2020 gewählt wurden, sowie die Gesamtpersonalräte und der Hauptpersonalrat. Zum alten und neuen **Vorsitzenden des Gesamtwahlvorstandes** wurde **Norbert Weimann (GEW)** einstimmig gewählt. Auch die **Schulpersonalräte** müssen den **Wahlvorstand** erneut **benennen**. Dabei kann es sich um dieselben Personen handeln wie im letzten Jahr. Da sich an den gesetzlichen Vorgaben keine Änderungen ergeben haben, bleibt das **Wahlhandbuch der GEW aktuell**, nur der hier veröffentlichte Terminkalender muss angepasst werden. Der angepasste Fahrplan wird in den kommenden Wochen an die Schulen verschickt werden, ab dem 19.10. ist er zusammen mit allen weiteren relevanten Infos auf der Internetseite der GEW Hessen für die Personalratswahlen unter [www.gew-hessen-personalratswahlen.de](http://www.gew-hessen-personalratswahlen.de) einsehbar. Für **Wahlvorstände** bieten wir wieder eine **Schulung** an. Diese wird am **13.01.21 im Bürgerhaus in Dietzenbach** stattfinden. Alle Informationen hierzu erhaltet ihr in Kürze.

Bei Fragen rund um die Wahl könnt ihr euch jederzeit an folgende E-Mail-Adressen wenden:

Norbert Weimann (Vorsitzender des Gesamtwahlvorstandes): [gww-of@web.de](mailto:gww-of@web.de)

Thilo Hartmann (Ansprechpartner des Hauptwahlvorstandes für Südhessen): [t.hartmann@gew-offenbach.de](mailto:t.hartmann@gew-offenbach.de)

## Möglichkeit zur Hybridbeschulung

Gerade erst wurde der Erlass „Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessens“ erneut verschickt, die das 4-stufige Planungsszenario des HKM vorstellt und die verschiedenen zulässigen Formen von Unterricht in Pandemiezeiten beschreibt, da verkündet Kultusminister Lorz eine weitere Möglichkeit der Beschulung. Ab sofort können Schulen **25% (Berufsschulen sogar bis zu 50%) des Unterrichts eines Schuljahres in einem Schulfach ab der Jahrgangsstufe 8 durch sogenannten „digitalgestützten Fernunterricht“ abdecken**. Generell begrüßt die **GEW-Fraktion** diese Erweiterung des Handlungsspielraums zur Verringerung der Gruppengrößen im Präsenzunterricht, insbesondere auch, dass das Ministerium erstmals die **Notwendigkeit der Beteiligung aller schulischen Gremien** betont. Gleichzeitig befürchten wir, dass es aufgrund der nicht immer guten digitalen Ausstattung von Schulen und Schüler\*innen und des **großen bürokratischen Aufwandes** nicht zu einer schnellen Nutzung zur zumindest zeitweisen Verkleinerung der Lerngruppen im Präsenzunterricht kommen wird. So ist die Gesamtkonferenz zu hören und die Einwilligung von Schülerrat und Elternbeirat einzuholen. Erst dann kann die Schulkonferenz beschließen, dass die Schulleitung einen entsprechenden Antrag an das Kultusministerium stellt, um den Weg für die Hybridbeschulung an der Schule generell freizumachen. Damit erfolgt jedoch nicht automatisch eine Änderung in der Form der Beschulung. Dies geschieht erst, wenn eine Lehrkraft die Durchführung von digitalgestütztem Unterricht bei der Schulleitung beantragt. Dazu muss jede Lehrkraft für die betreffende Lerngruppe in einer Projektbeschreibung Angaben zum Konzept, zu Zielen und zum Einsatz digitaler Medien auflisten und abklären, ob alle Schüler\*innen entsprechend ausgestattet sind. Nach Information der Eltern und Einholen des Einverständnisses aller Beteiligten kann dann mit der Hybridbeschulung begonnen werden. Die Dokumentation über den Verlauf der Lernzeit außerhalb des Präsenzunterrichts entspricht der des Präsenzunterrichts. Eine **Verpflichtung** für Lehrkräfte, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, **besteht nicht**, die pädagogische Freiheit bleibt unberührt. Allerdings birgt diese Möglichkeit auch Tücken. So sollte schriftlich festgehalten werden, dass auch dieser sogenannte **Fernunterricht auf die Pflichtstunden angerechnet** wird und nicht zusätzlich stattfindet. Schließlich ist es sonst zumindest vorstellbar, dass eine Lehrkraft die Stunden, in der ihre Klasse nicht im Präsenzunterricht ist, andere Lerngruppen übernimmt oder vermehrt Vertretungsunterricht leisten soll. **Distanzlernformen** sind jedoch in der Vor- und besonders in der Nachbereitung **nicht weniger arbeitsintensiv als der Präsenzunterricht**.

## GEW-Fraktion lehnt Änderung der Ferienzeiten ab

Die **Bundestagsfraktion der Union** schlägt vor, die **Weihnachtsferien auf Kosten der Oster- und Sommerferien zu verlängern**. Hintergrund sind die in der nasskalten Jahreszeit erhöhte Infektionsgefahr und die witterungsbedingt eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten. Völlig außer Acht gelassen wurden dabei allerdings die **unklare Entwicklung** der pandemischen Lage im Frühjahr und die **Auswirkungen** auf Abschlussprüfungen, Abitur, u.v.m.

**Die GEW-Fraktion meint:** Schulen brauchen **keine Schnellschüsse** aus der Politik, die die Komplexität möglicher Folgewirkungen unterschätzen. Wir brauchen ein **Gesamtkonzept schulpolitischer Maßnahmen**, das auf Länder- und kommunaler Ebene mit Schulaufsicht, Schulträgern und Schule abgestimmt ist und die **Lehrkräfte, Schüler\*innen und Eltern beteiligt**. Die Entscheidung, ob, wann und für wie lange eine Schulschließung notwendig ist, sollte den Gesundheitsämtern und Epidemiologen überlassen bleiben und nicht aufgrund politischer Abwägungen im Vorwahlkampf erfolgen. **Wir begrüßen** ausdrücklich die klar ablehnende **Positionierung der Kultusministerkonferenz** an dieser Stelle. Ähnlich wie im Fall der im Frühjahr vom VBE ins Spiel gebrachten verkürzten Sommerferien sind wir der Meinung, dass die wenigen momentan verlässlichen Strukturen im Schulwesen sowie die **Erholungsphasen für Schüler\*innen und Lehrkräfte nicht** ständig zur **Disposition** gestellt werden dürfen!

## Maskenpflicht im Unterricht in Stadt und Landkreis angeordnet

Als Reaktion auf die steigenden Fallzahlen und das „hohe Infektionsgeschehen an weiterführenden Schulen“, so Landrat Quilling, wurde in der Stadt sowie im Landkreis Offenbach **ab der 5. Klasse** die Maskenpflicht auch auf den Unterricht ausgeweitet. Die Grundschulen sind hiervon zunächst ausgenommen. Der **Sportunterricht** darf an allen Schulen nur noch **kontaktlos**, also mit mindestens 1,5m Abstand und an weiterführenden Schulen **im Landkreis zusätzlich nur noch im Freien** erteilt werden. Diese Maßnahmen sind vorerst auf 2 Wochen **bis zum 30.10. befristet**.

## Wichtige Links:

- Hygieneplan 6.0: [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_6.0.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf)
- Stufenplan Hygienemaßnahmen: [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_6.0\\_anlage\\_1\\_planungsszenarien.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0_anlage_1_planungsszenarien.pdf)
- Info HMSI Schwangere: [http://www.arbeitswelt.hessen.de/sites/awh/files/dateien/handlungsempfehlungen\\_fuer\\_die\\_beschaeftigung\\_schwangerer\\_frauen\\_unter\\_sars-cov-2-risiko.pdf](http://www.arbeitswelt.hessen.de/sites/awh/files/dateien/handlungsempfehlungen_fuer_die_beschaeftigung_schwangerer_frauen_unter_sars-cov-2-risiko.pdf)

## Kontakt

Der Gesamtpersonalrat ist per E-Mail erreichbar. Die Adresse lautet:

**Gesamtpersonalrat.ssa.offenbach@kultus.hessen.de**

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik und Gewerkschaftsthemen befinden sich auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und Offenbach-Land.

[www.gew-offenbach.de](http://www.gew-offenbach.de)

Verantwortlich: T. Hartmann, Kontakt: t.hartmann@gew-offenbach.de